

Stand 01.02.2018

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für abgeschlossene
Dienstleistungsverträge von Freiberuflern & Selbständigen**

§1 Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Dienstleistungsverträge, die zwischen und sämtlichen medizinischen, im öffentlichen Dienst stehenden und Einrichtungen/Pflegeeinrichtungen /Privatpersonen abgeschlossen werden und in denen die allgemeinen Geschäftsbedingungen von beiden Vertragspartnern akzeptiert werden.

§2 Inhalte von Dienstleistungsverträgen nach diesen AGBs

Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit der Erbringung von Dienstleistungen. Diese Dienstleistungen bestehen in der eigenständigen und eigenverantwortlichen Planung, Durchführung, Dokumentation und Überprüfung in Kooperation mit den Klienten, den angestellten Mitarbeitern und Ärzten. Der Auftragnehmer orientiert sich bei seiner Planung an den Rahmenbedingungen der Einrichtung. Eventuell anfallende Spesen werden individuell zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vorab geklärt und im Dienstleistungsvertrag festgelegt.

§3 Weisungsbefugnis des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer

Der Auftraggeber ist dem Auftragnehmer während der zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbarten Dienstzeiten nicht weisungsbefugt, insbesondere auf die Gestaltung der selben. Die zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbarte Einsatzdauer und die vereinbarten Dienstzeiten werden im Dienstleistungsvertrag festgelegt.

§4 Hilfsmittel, Werkzeuge, Materialien

Die zur Erbringung der Dienstleistung erforderlichen Hilfsmittel, Werkzeuge und Materialien (insbesondere Einmal-Schutzhandschuhe aus Gummi/Latex) hat grundsätzlich der Auftragnehmer zu stellen. Der Auftraggeber hat die hierfür nachweisbaren Kosten zu tragen. Der Auftraggeber kann verlangen, dass er die o.g. Hilfsmittel, Werkzeuge und Materialien dem Auftragnehmer unentgeltlich zur Verfügung stellen kann. Kosten für sonstige Betriebsmittel wie Handy, sowie für etwaige notwendige Fortbildungen und /oder Zusatzqualifikationen trägt der Auftragnehmer.

§5 Dienstkleidung

Der Auftragnehmer wird seine eigene Dienstkleidung einsetzen. Sollte der Auftraggeber spezielle Kleidung wünschen, so wird er diese dem Auftragnehmer unentgeltlich zur Verfügung stellen.

§6 Honorar

**Der Auftraggeber zahlt dem Auftragnehmer ein Honorar. Die Höhe des Honorars wird im Dienstleistungsvertrag festgelegt. Der Auftragnehmer hat darüber hinaus keinen Anspruch auf Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld und Krankengeld.
Abgerechnet werden tatsächlich erbrachte angefangene Einviertelstunden.**

§7 Freiberuflichkeit des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer übt seine Tätigkeit freiberuflich aus. Der Auftragnehmer ist und wird nicht Angestellter des Auftraggebers. Der Einsatz des Auftragnehmers ist zeitlich begrenzt. Der Auftraggeber ist nicht der einzige Kunde des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sämtliche Einkünfte seinem zuständigen Finanzamt zu melden, sich selbst gegen Folgen von Krankheit und Unfall zu versichern und eine eigenständige Altersvorsorge zu betreiben.

§8 Schutzbestimmungen für Arbeitnehmer

Die besondere Fürsorgepflicht des Auftraggebers gegenüber seinen Angestellten findet auf diesen Vertrag keine Anwendung. Der Auftragnehmer kann -als freier Unternehmergrundsätzlich auch mehr als zehn Stunden pro Tag eingesetzt werden.

§9 Rechnungsstellung

**Der Auftragnehmer wird seine Rechnung über die von ihm erbrachte Dienstleistung rückwirkend ausstellen.
Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Rechnungsbetrag des Auftragnehmers binnen vierzehn Tagen nach Rechnungsstellung direkt auf das Konto des Auftragnehmers zu überweisen. Die Agentur übernimmt keinerlei Haftung für eventuelle Zahlungshindernisse des Auftraggebers.**

§10 Provision

**Für seine Vermittlungstätigkeit erhebt die Agentur eine Provision, die mit Zustandekommen des Vertrages zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer verdient ist.
Die Provision ist der Agentur grundsätzlich vom Auftraggeber geschuldet.
Nur wenn und soweit der Auftragnehmer den vermittelten Auftrag vertragswidrig ganz oder teilweise nicht ausführt, ist die Provision ganz oder anteilig vom Auftragnehmer geschuldet.**

§11 Zahlungsverzug

**Bei Zahlungsverzug werden folgende Pauschalen in Rechnung gestellt:
Schriftliche oder telefonische Zahlungserinnerungen 5,00€
Rücklastschrift 9,50€
Außendienstbesuch und Direktinkasso 34,00€.**

§12 Verhinderung des Auftragnehmers wegen Krankheit

Kann der Auftragnehmer, gleich aus welchem Grund, seinen Vertrag nicht einhalten, ist er verpflichtet dies unverzüglich der Agentur und Auftraggeber zu melden. Bei Nichterfüllung eines angenommenen Auftrages durch den Auftragnehmer ist eine Entschädigung in Höhe von der verlorenen Provision der vereinbarten Dienste zu zahlen.

§13 Kündigung

Beide Vertragspartner können den Dienstleistungsvertrag jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 48 Stunden kündigen ohne Benennung eines Grundes. Kündigt der Auftraggeber nach Ablauf der zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbarten Dienstzeit, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Auftragnehmer nach den im Dienstleistungsvertrag vereinbarten Bedingungen zu honorieren.

§14 Sorgfalt und Haftung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die ihm übertragenen Aufgaben sorgfältig, sachgerecht und nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Er haftet dem Auftraggeber gegenüber für von ihm verursachte Schäden. Der Auftragnehmer hat zur Deckung derartiger Schäden eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Der Auftraggeber haftet dem Auftragnehmer für alle ihm aus seiner Tätigkeit für den Auftragnehmer entstehenden Schäden, die diesem durch den Auftraggeber, dessen Mitarbeiter sowie dessen Klienten zugefügt werden, sofern diese Schäden nicht durch die Berufsgenossenschaft abgedeckt sind.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle ihm bekannten Angelegenheiten des Auftraggebers Verschwiegenheit zu bewahren. Diese Verpflichtung gilt über die Laufzeit des Vertrages hinaus.

Der Auftraggeber stellt die Agentur von allen Ansprüchen frei, die Dritte im Zusammenhang mit der Ausführung und Verrichtung der den Auftragnehmer übertragenen Tätigkeiten erheben.

Sollte ein Auftragnehmer nicht die erforderliche Eignung besitzen, so ist dies vom Auftraggeber unverzüglich der Agentur mitzuteilen. Die Agentur übernimmt keine Gewährleistung und keine Haftung für die tatsächliche Qualifikation oder Eignung der vorgestellten freiberuflichen Pflegekräfte und deren Tätigkeiten beim Auftraggeber. Sollte die Vermittlung aufgrund falsch gemachter Angaben im Anforderungsprofil des Auftraggebers nicht zustande kommen, so wird der dadurch entstandene Aufwand der Agentur gegenüber dem anfordernden Auftraggeber geltend gemacht. Die Agentur ist von jeglicher Haftung ausgeschlossen. Der Ausschluss von Gewährleistung und Haftung gilt auch für technische Störungen oder Ausfall des Webauftritts von der Agentur.

§15 Gerichtsstand

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus den Rechtsverhältnissen zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer ist das für den Wohnort des Auftragnehmers zuständige Arbeitsgericht.

§16 Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen durch geltendes oder künftiges Recht unwirksam sein oder werden, so sind diese durch Bestimmungen zu ersetzen, die dem verfolgten wirtschaftlichen Zweck der Vertragspartner dienlich sind.

Name und Anschrift des Auftragnehmers

Datum, Unterschrift